

Bernhard Schröder
Steuerberater (bis 2004)

Dipl.-Betriebswirt
Hermann Wimber¹
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Rechtsbeistand

Dipl.-Kauffrau
Martina Kubak²⁺⁴
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin

Mark Wegmann
Rechtsanwalt
Steuerberater

Dr. Patrick Tonner
Rechtsanwalt und Notar
Steuerberater
Fachanwalt für Steuerrecht

Angestellt nach
§ 58 StBerG/§ 26 BORA/§ 43a WPO

Dipl.-Kauffrau
Barbara Wimber
Steuerberaterin

Dipl.-Betriebswirt
Markus Kienner
Steuerberater

Dipl.-Kaufmann
Stephan Effgen⁵
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Dipl.-Kauffrau
Dorothee Schulze Wenning³
Steuerberaterin

Bachelor of Arts
Ines Freise
Steuerberaterin

Dipl.-Finanzwirtin
Dr. Heike Rüping
Rechtsanwältin
Steuerberaterin

Dipl.-Betriebswirtin FH
Deborah Sagon
Steuerberaterin

¹ Zertifizierter
Testamentsvollstrecker (AGT)

² Prüferin für Qualitätskontrolle
nach § 57a Abs. 3 WPO

³ Fachberaterin für Unternehmens-
nachfolge (ASW e.V.)

⁴ Fachberaterin für Mediation
(DSTV e.V.)

⁵ Fachberater für Controlling
und Finanzwirtschaft (DSTV e.V.)

Bäderbetrieb der Stadt Werne

Bericht über die Planung

für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag und Auftragsdurchführung	3
2	Einzelne Teilpläne	6
2.1	Plan-Bilanz.....	6
2.2	Plan-Erfolgsrechnung.....	8
2.3	Plan-Liquiditätsübersicht	9
2.4	Investitionsplan.....	10
2.5	Finanzierungsplan	12
3	Umsatzsteuerliche Besonderheiten	17

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

1 Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Betriebsleitung des Bäderbetriebes der Stadt Werne und die Geschäftsführung der Natur-Solebad Werne GmbH beauftragten uns mit der Ausarbeitung einer Planung für die Jahre 2014 bis 2018 für den „Bäderbetrieb der Stadt Werne“ sowie für die „Natur-Solebad Werne GmbH“.

Für den Auftrag gelten, auch gegenüber Dritten, die allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002, die in der Anlage beigefügt sind.

Die Planungsrechnungen für den **Bäderbetrieb der Stadt Werne**, die folgende Teilpläne umfassen, basieren auf Annahmen zur zukünftigen Besucher-, Preis- und Kostenentwicklung, die uns von der Badleitung vorgegeben und von uns verplausibilisiert wurden:

- Plan-Bilanz (S. 6/7);
- Plan-Erfolgsrechnung (S. 8);
- Plan-Liquiditätsübersicht (S. 9/10);
- Investitionsplan (S. 10 - 12);
- Finanzierungsplan (S. 12 - 16).

Bei der Planung für die Wirtschaftsjahre 2014 bis 2018 steht der Neubau des Natur-Solebades im Vordergrund. Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 11. Juli 2013 sowie des Bürgerentscheids vom 22. September 2013 wird in weiten Teilen die „Variante 3f“ aus dem Gutachten der Altenburg Unternehmensberatung GmbH vom 5. Juli 2013 umgesetzt.

Die vorliegende Planung wurde daher unter folgenden besonderen Prämissen erstellt:

- Die Planung des Neu- und Umbaus des Natur-Solebades erfolgt in Anlehnung an die Variante 3f des betriebswirtschaftlichen Strategiekonzeptes der Unternehmensberatung Altenburg. Hiernach wird ein kompaktes Familien- und Solebadkonzept realisiert.
- Abweichend zum Strategiekonzept der Unternehmensberatung Altenburg wird nicht von einer Vollschließung des Bades während der Bauphase 2015/2016 ausgegangen. Stattdessen ist eine grundsätzliche Schließung des Bades für den öffentlichen Badebetrieb zum 30. April 2015 geplant, nach der jedoch bis ca. 5 Monate vor Eröffnung des neuen Bades weiterhin Schul- und Vereinsschwimmen stattfindet. Für die Neueröffnung des Bades wird planerisch der 1. Juni 2017 zugrunde gelegt.
- Ferner sieht das Altenburg-Gutachten eine Beibehaltung des Solebeckens sowie einen Umbau des Soletrimmbeckens zum Süßwassersommerbecken vor. Nach den Ergebnissen der Betonuntersuchungen mussten diese Planungen verworfen werden. Stattdessen wird nunmehr planerisch vorsorglich der Erhalt des 50 m-Sportbeckens inkl. Tribüne sowie der Bau eines neuen Solebeckens berücksichtigt.
- Der Abbruch der Gebäude im Freibad ohne Technikgebäude (BHKW, etc.), Tribüne und Sportbecken sollen ab Mai 2015 erfolgen. Der Abbruch des Gebäudekomplexes Hallenbad/Sauna/Gastronomie ist im Frühjahr 2017 geplant.

- Buchwertverluste aufgrund des Abbruchs der Gebäude werden durch erhöhte Abschreibungen in den Jahren 2014-2017 (Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände) berücksichtigt.
- Verbleib des Lehrschwimmbeckens im Anlagenbestand (vorbehaltlich einer Prüfung wegen Übertragung an Vereine, ansonsten Schließung in 05/2017).
- Die voraussichtlichen (Netto-)Investitionskosten für den Neu- und Umbau lt. Altenburg-Gutachten in der Variante 3f betragen 14,730 Mio. €.
- Die Nutzungsdauer für die Hallen- und Freibadneubauten betragen je nach Gewerk 33 1/3 Jahre (Gebäude), 15 Jahre (Becken), 20 Jahre (technische Ausstattungen), 10 Jahre (Außenanlagen). Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht genau absehbar ist, wie hoch die Anschaffungskosten für die einzelnen Gewerke ausfallen werden, wurde aus Vereinfachungsgründen eine durchschnittliche Nutzungsdauer für den Gesamtneubau von 25 Jahren angesetzt.
- Der Bäderbetrieb der Stadt Werne ist aufgrund der ab dem 1. Januar 2011 umsatzsteuerfreien Umsätze aus dem Schul- und Vereinsschwimmen der Natur-Solebad Werne GmbH nicht zum vollständigen Vorsteuerabzug berechtigt. Da der zukünftige Nutzungsanteil des Schul- und Vereinsschwimmens jedoch nicht annähernd abschätzbar ist, wurde planerisch zunächst ein vollständiger Vorsteuerabzug umgesetzt. Konkrete Erläuterungen zu den umsatzsteuerlichen Besonderheiten sind unter Punkt 3, S. 17 beigelegt.
- Die Finanzierung der Investitionen erfolgt durch die Aufnahme neuer Annuitätendarlehen in gleicher Höhe. Der Planung liegen entsprechend der voraussichtlichen Investitionsabschnitte bzw. -maßnahmen folgende Darlehensaufnahmen zugrunde:

Periode	Betrag	Zinssatz	Annuität p.a.
9/2014	850.000 €	1,26 %	85 Tsd. €
5/2015	3.650.000 €	2,00 %	124 Tsd. €
5/2016	5.600.000 €	2,00 %	184 Tsd. €
1/2017	4.080.000 €	2,00 %	128 Tsd. €
	14.180.000 €		

(Hinweis: Das betriebswirtschaftliche Strategiekonzept der Unternehmensberatung Altenburg vom 5. Juli 2013 geht von einer eher konservativen Verzinsung in Höhe von 4 % und einer mittleren Darlehenslaufzeit von 20 Jahren aus.)

- Die Bemessung der Zuschüsse der Stadt Werne wurden am Liquiditätsbedarf des Bäderbetriebs unter der Prämisse einer Liquiditätsreserve von mindestens 60 Tsd. € zum Bilanzstichtag und der Gewährleistung eines positiven Eigenkapitals ausgerichtet.

Insgesamt ergibt sich aus den Detailplänen, dass der Bäderbetrieb der Stadt Werne die im Folgenden benannten jährlichen Ertragszuschüsse zu leisten hat, um die sich ergebenden Jahresfehlbeträge bei der Natur-Solebad Werne GmbH zu decken (Verlustübernahme). Es wird dem Wirtschaftsplan der Natur-Solebad Werne GmbH entsprechend von der Fortführung dieser Gesellschaft unter Annahme des gestellten Insolvenzantrages ausgegangen. Hinsichtlich weitergehender Informationen zur Natur-Solebad Werne GmbH verweisen wir auf unseren Bericht über die Planung für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 dieser Gesellschaft.

Folgende **Ertragszuschüsse** an die Natur-Solebad Werne GmbH wurden planerisch umgesetzt:

	<u>Tsd. €</u>
2014	1.269
2015	1.354
2016	942
2017	838
2018	628

Die Planungen ergeben einen **Gesamtverlust** (Bäderbetrieb und GmbH) von:

	<u>Bäderbetrieb</u>	<u>GmbH</u>	<u>Gesamt</u>
	<u>Tsd. €</u>	<u>Tsd. €</u>	<u>Tsd. €</u>
2014	-2.769	-1.215	-3.984
2015	-2.651	1.215	-1.436
2016	-2.167	0	-2.167
2017	-2.069	0	-2.069
2018	-1.850	0	-1.850

Zur Gewährleistung einer konstanten Liquidität des Bäderbetriebs von mindestens 60 Tsd. € und der Erhaltung des Eigenkapitals in Höhe von mindestens 1,2 Mio. € ab 2014 wurden folgende Kapitalzuschüsse der Stadt Werne in der Planung berücksichtigt:

	<u>Tsd. €</u>
2014	2.794
2015	2.450
2016	2.150
2017	2.050
2018	1.800

Eine Gewähr für die Richtigkeit der dargestellten Zahlen können wir aufgrund der einer jeden Planung immanenten Unsicherheiten und Schätzungsrisiken nicht übernehmen.

Werne, den 15. Januar 2015



Martina Kubak
Schröder & Partner GbR

2 Einzelne Teilpläne

2.1 Plan-Bilanz

Analysezeitraum	2014	2015	2016	2017	2018
Währung/Datenart	Euro Plan	Euro Plan	Euro Plan	Euro Plan	Euro Plan
A. Anlagevermögen	4.421.547	7.873.839	12.893.500	16.294.865	15.615.765
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
II. Sachanlagen	4.245.360	7.697.652	12.717.313	16.118.678	15.439.578
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Bauten und Bauten auf fremden Grundstücken	2.332.407	1.791.489	1.351.158	15.581.950	14.977.244
technische Anlagen/Maschinen	1.474.613	1.054.988	698.959	531.196	458.331
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	88.340	51.175	17.196	5.532	4.003
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	350.000	4.800.000	10.650.000	0	0
III. Finanzanlagen	176.187	176.187	176.187	176.187	176.187
Beteiligungen	176.027	176.027	176.027	176.027	176.027
Genossenschaftsanteile	160	160	160	160	160
B. Umlaufvermögen	1.251.484	330.522	533.729	443.409	311.575
I. Vorräte	20.750	20.750	20.750	20.750	20.750
fertige Erzeugnisse und Waren	20.750	20.750	20.750	20.750	20.750
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	144.879	229.116	222.550	224.535	224.153
aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen	32.082	25.514	25.514	25.514	25.514
Sonstige Vermögensgegenstände	0	84.362	84.362	84.362	84.362
	112.797	119.240	112.674	114.659	114.277
III. Wertpapiere	0	0	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguth., Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.085.855	80.656	290.429	198.124	66.672
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	44.601	44.601	44.601	44.601	44.601
sonstige aktive RAP	44.601	44.601	44.601	44.601	44.601
Bilanzsumme	5.717.632	8.248.962	13.471.830	16.782.875	15.971.941
Nachrichtlich					
Forderungen u. sonstige Verm.G. mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	37.863	37.863	37.863	37.863	37.863

Analysezeitraum Wahrung/Datenart	2014 Euro Plan	2015 Euro Plan	2016 Euro Plan	2017 Euro Plan	2018 Euro Plan
A. Eigenkapital	1.489.817	1.288.878	1.271.785	1.252.518	1.202.557
I. Eingefordertes Kapital	2.045.168	2.045.168	2.045.168	2.045.168	2.045.168
Gezeichnetes Kapital	2.045.168	2.045.168	2.045.168	2.045.168	2.045.168
II. Kapitalrucklagen	4.795.708	7.245.708	9.395.708	11.445.708	13.245.708
Rucklagen	4.795.708	7.245.708	9.395.708	11.445.708	13.245.708
III. Gewinnrucklagen	0	0	0	0	0
IV. Bilanzergebnis	-5.351.059	-8.001.998	-10.169.091	-12.238.358	-14.088.319
V. Vortrag auf neue Rechnung	0	0	0	0	0
B. Ruckstellungen	11.576	11.576	11.576	11.576	11.576
sonstige Ruckstellungen	11.576	11.576	11.576	11.576	11.576
C. Verbindlichkeiten	4.216.239	6.948.508	12.188.469	15.518.781	14.757.808
gegenuber Kreditinstituten	3.537.620	6.758.432	11.998.402	15.317.884	14.567.903
aus Lieferungen u. Leistungen	81.238	81.238	81.238	81.238	81.238
gegen verbundene Unternehmen	488.919	0	0	0	0
gegenuber Gesellschaftern	90.603	90.603	90.603	90.603	90.603
sonstige Verbindlichkeiten	17.859	18.235	18.226	29.056	18.064
D. Passive					
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0
Bilanzsumme	5.717.632	8.248.962	13.471.830	16.782.875	15.971.941

2.2 Plan-Erfolgsrechnung

Analysezeitraum Währung/Datenart	2014 Euro Plan	2015 Euro Plan	2016 Euro Plan	2017 Euro Plan	2018 Euro Plan
Umsatzerlöse	102.546	34.424	18.624	41.388	69.503
Sonstige betriebliche Erträge	33.533	34.567	0	0	0
Materialaufwand	90.257	81.996	81.996	137.250	180.000
Rohergebnis	45.822	-13.005	-63.372	-95.862	-110.497
Personalaufwand	0	0	0	0	0
Abschreibungen	1.241.387	997.708	830.339	678.635	679.100
Sonstige betriebliche Aufwendungen	190.498	137.781	101.480	108.966	104.120
+ Raumkosten	9.245	5.800	5.916	6.034	6.155
+ Versicherungen, Beiträge und Abgaben	44.051	44.051	44.051	44.051	44.051
+ Reparaturen und Instandhaltungen	26.728	20.000	18.000	25.000	20.000
+ Werbe- und Reisekosten	267	1.040	1.200	1.320	1.320
+ verschiedene betriebliche Kosten	31.535	32.323	32.313	32.561	32.594
Kommunikation	272	282	282	282	282
Rechts- und Beratungskosten	17.800	10.000	10.000	10.000	10.000
Buchführungskosten	9.120	10.429	10.533	10.639	10.639
Abschluss- und Prüfungskosten	3.707	11.100	11.100	11.100	11.100
Nebenkosten des Geldverkehrs	456	403	398	431	464
übrige verschiedene Kosten	180	109	0	109	109
+ Abschreibungen Forderungen	78.672	34.567	0	0	0
Betriebsergebnis	-1.386.063	-1.148.494	-995.191	-883.463	-893.717
Aufwand aus Verlustübernahme	1.269.186	1.354.249	942.465	838.935	627.637
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	112.611	146.996	228.237	345.669	327.407
+ kurzfristiges Fremdkapital	530	3.605	372	226	548
+ lang-/mittelfristiges Fremdkapital	112.081	143.391	227.865	345.443	326.859
Finanzergebnis	-1.381.797	-1.501.245	-1.170.702	-1.184.604	-955.044
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.767.860	-2.649.739	-2.165.893	-2.068.067	-1.848.761
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	-2.767.860	-2.649.739	-2.165.893	-2.068.067	-1.848.761
Steuern vom Einkommen u. Ertrag	0	0	0	0	0
Sonstige Steuern	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
+ Grundsteuer	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Ergebnis der GuV	-2.769.060	-2.650.939	-2.167.093	-2.069.267	-1.849.961

2.3 Plan-Liquiditätsübersicht

	01.01.2014 31.12.2014	01.01.2015 31.12.2015	01.01.2016 31.12.2016	01.01.2017 31.12.2017	01.01.2018 31.12.2018
Anfangsbestand Kasse/Kontokorrent	116.926	1.085.855	80.656	290.429	198.124
+ Betriebliche Einzahlungen	149.502	902.847	1.159.133	850.415	114.241
aus Umsatz	70.727	34.424	18.624	41.388	69.503
aus Steuern (Umsatzsteuererstattung)	78.775	868.423	1.140.509	809.027	44.738
- Betriebliche Auszahlungen	240.630	208.829	207.131	283.125	329.939
für Material	105.146	94.728	94.728	161.950	214.200
für Raumkosten	9.901	5.800	5.916	6.034	6.155
für Versicherungen/Beiträge	43.685	44.051	44.051	44.051	44.051
für Reparaturen und Instandhaltung	31.806	23.637	21.432	29.643	24.050
für Werbe- und Reisekosten	307	1.233	1.428	1.583	1.585
für verschiedene betriebliche Aufwendungen	48.705	38.180	38.376	38.664	38.698
Kommunikation	318	330	330	330	330
Rechts- und Beratungskosten	21.481	11.809	11.908	11.908	11.908
Buchführungskosten	10.751	12.421	12.537	12.665	12.666
Abschluss- und Prüfungskosten	4.412	13.091	13.200	13.200	13.200
Nebenkosten des Geldverkehrs	455	399	401	431	464
Übrige verschiedene Kosten	11.288	130	0	130	130
für sonstige Steuern (Grundsteuer)	1.080	1.200	1.200	1.200	1.200
= Saldo betriebliche Zahlungen	-91.128	694.018	952.002	567.290	-215.698
+ Sonstige neutrale Einzahlungen	11.798	0	0	0	0
Versicherungsentschädigungen	4.283	0	0	0	0
Sonstige Einzahlungen	7.515	0	0	0	0
- Sonstige neutrale Auszahlungen	1.319.611	1.438.611	942.465	838.935	627.637
Aufwand aus Verlustübernahmen	1.269.186	1.354.249	942.465	838.935	627.637
Sonstige Auszahlungen	50.425	84.362	0	0	0
= Saldo neutrale Zahlungen	-1.307.813	-1.438.611	-942.465	-838.935	-627.637
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	322.881	5.295.500	6.961.500	4.855.200	0
Sachanlagen	322.881	5.295.500	6.961.500	4.855.200	0
= Saldo Zahlungen Investitionsbereich	-322.881	-5.295.500	-6.961.500	-4.855.200	0
+ Darlehensaufnahmen	850.000	3.650.000	5.600.000	4.090.731	0
aus Bankdarlehen	850.000	3.650.000	5.600.000	4.080.000	0
aus anderen Verbindlichkeiten	0	0	0	10.731	0
- Kapitaldienst	953.746	1.065.106	588.264	1.106.191	1.088.117
Zinsen	115.003	149.523	229.597	346.342	327.944
Tilgung Bankdarlehen	375.357	426.663	358.667	759.849	749.442
Tilgung andere Verbindlichkeiten	463.386	488.920	0	0	10.731
= Saldo Zahlungen Finanzierungsbereich	-103.746	2.584.894	5.011.736	2.984.540	-1.088.117
+ Kapitalerhöhung	2.794.497	2.450.000	2.150.000	2.050.000	1.800.000
Zunahme Kapitalrücklage	2.794.497	2.450.000	2.150.000	2.050.000	1.800.000
= Saldo Kapital	2.794.497	2.450.000	2.150.000	2.050.000	1.800.000
= Endbestand Kasse/Kontokorrent	1.085.855	80.656	290.429	198.124	66.672
+ Kreditlinie	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
= Kurzfristige Liquiditätsreserve	1.385.855	380.656	590.429	498.124	366.672

2.4 Investitionsplan

Anlagenspiegel: 01.01.2014 - 31.12.2014

	histor. AHK Beginn GJ	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Um- buchung im GJ	kumulierte Abschrei- bung Ende GJ	Abschrei- bungen im GJ	Zuschrei- bungen im GJ	Buchwert Ende GJ
Bauten auf eigenen Grundstücken	8.231.849	0	0	0	5.899.437	681.121	0	2.332.412
Technische Anlagen, Maschinen	9.211.326	16.328	0	0	7.753.016	514.490	0	1.474.638
Andere Anlagen, BGA	1.156.782	4.778	0	0	1.073.183	45.776	0	88.377
Anzahlungen Sachanl./Anl. im Bau	443.641	250.225	0	0	0	0	0	693.866
Summe Sachanlagen	19.043.598	271.331	0	0	14.725.636	1.241.387	0	4.589.293
Beteiligungen	176.027	0	0	0	0	0	0	176.027
Genossenschaftsanteile	160	0	0	0	0	0	0	160
Summe Finanzanlagen	176.187	0	0	0	0	0	0	176.187
Summe Anlagevermögen	19.219.785	271.331	0	0	14.725.636	1.241.387	0	4.765.480

Anlagenspiegel: 01.01.2015 - 31.12.2015

	histor. AHK Beginn GJ	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Um- buchung im GJ	kumulierte Abschrei- bung Ende GJ	Abschrei- bungen im GJ	Zuschrei- bungen im GJ	Buchwert Ende GJ
Bauten auf eigenen Grundstücken	8.231.849	0	0	0	6.440.355	540.918	0	1.791.494
Technische Anlagen, Maschinen	9.227.654	0	0	0	8.172.641	419.625	0	1.055.013
Andere Anlagen, BGA	1.161.560	0	0	0	1.110.348	37.165	0	51.212
Anzahlungen Sachanl./Anl. im Bau	693.866	4.450.000	0	0	0	0	0	5.143.866
Summe Sachanlagen	19.314.929	4.450.000	0	0	15.723.344	997.708	0	8.041.585
Beteiligungen	176.027	0	0	0	0	0	0	176.027
Genossenschaftsanteile	160	0	0	0	0	0	0	160
Summe Finanzanlagen	176.187	0	0	0	0	0	0	176.187
Summe Anlagevermögen	19.491.116	4.450.000	0	0	15.723.344	997.708	0	8.217.772

Anlagenspiegel: 01.01.2016 - 31.12.2016

	histor. AHK Beginn GJ	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Um- buchung im GJ	kumulierte Abschrei- bung Ende GJ	Abschrei- bungen im GJ	Zuschrei- bungen im GJ	Buchwert Ende GJ
Bauten auf eigenen Grundstücken	8.231.849	0	0	0	6.880.686	440.331	0	1.351.163
Technische Anlagen, Maschinen	9.227.654	0	0	0	8.528.670	356.029	0	698.984
Andere Anlagen, BGA	1.161.560	0	0	0	1.144.327	33.979	0	17.233
Anzahlungen Sachanl./Anl. im Bau	5.143.866	5.850.000	0	0	0	0	0	10.993.866
Summe Sachanlagen	23.764.929	5.850.000	0	0	16.553.683	830.339	0	13.061.246
Beteiligungen	176.027	0	0	0	0	0	0	176.027
Genossenschaftsanteile	160	0	0	0	0	0	0	160
Summe Finanzanlagen	176.187	0	0	0	0	0	0	176.187
Summe Anlagevermögen	23.941.116	5.850.000	0	0	16.553.683	830.339	0	13.237.433

Anlagenspiegel: 01.01.2017 - 31.12.2017

	histor. AHK Beginn GJ	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Um- buchung im GJ	kumulierte Abschrei- bung Ende GJ	Abschrei- bungen im GJ	Zuschrei- bungen im GJ	Buchwert Ende GJ
Bauten auf eigenen Grundstücken	8.231.849	14.730.000	0	0	7.379.894	499.208	0	15.581.955
Technische Anlagen, Maschinen	9.227.654	0	0	0	8.696.433	167.763	0	531.221
Andere Anlagen, BGA	1.161.560	0	0	0	1.155.991	11.664	0	5.569
Anzahlungen Sachanl./Anl. im Bau	10.993.866	4.080.000	14.730.000	0	0	0	0	343.866
Summe Sachanlagen	29.614.929	18.810.000	14.730.000	0	17.232.318	678.635	0	16.462.611
Beteiligungen	176.027	0	0	0	0	0	0	176.027
Genossenschaftsanteile	160	0	0	0	0	0	0	160
Summe Finanzanlagen	176.187	0	0	0	0	0	0	176.187
Summe Anlagevermögen	29.791.116	18.810.000	14.730.000	0	17.232.318	678.635	0	16.638.798

Anlagenspiegel: 01.01.2018 - 31.12.2018

	histor. AHK Beginn GJ	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Um- buchung im GJ	kumulierte Abschrei- bung Ende GJ	Abschrei- bungen im GJ	Zuschrei- bungen im GJ	Buchwert Ende GJ
Bauten auf eigenen Grundstücken	22.961.849	0	0	0	7.984.600	604.706	0	14.977.249
Technische Anlagen, Maschinen	9.227.654	0	0	0	8.769.298	72.865	0	458.356
Andere Anlagen, BGA	1.161.560	0	0	0	1.157.520	1.529	0	4.040
Anzahlungen Sachanl./Anl. im Bau	343.866	0	0	0	0	0	0	343.866
Summe Sachanlagen	33.694.929	0	0	0	17.911.418	679.100	0	15.783.511
Beteiligungen	176.027	0	0	0	0	0	0	176.027
Genossenschaftsanteile	160	0	0	0	0	0	0	160
Summe Finanzanlagen	176.187	0	0	0	0	0	0	176.187
Summe Anlagevermögen	33.871.116	0	0	0	17.911.418	679.100	0	15.959.698

2.5 Finanzierungsplan

2.5.1 Darlehen Nr. 128 "# 650 Westdeutsche Landesbank 02673305"

	01.01.2014 31.12.2014	01.01.2015 31.12.2015	01.01.2016 31.12.2016	01.01.2017 31.12.2017	01.01.2018 31.12.2018
Anfangsschuld	93.621,32	83.516,46	72.902,12	61.752,60	50.040,92
Darlehensaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Disagio	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Darlehensauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tilgungszahlungen	10.104,86	10.614,34	11.149,52	11.711,68	12.302,18
Zinsaufwand	4.524,10	4.013,92	3.478,00	2.915,06	2.323,75
Zinsverrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	52,21
Zinszahlungen	4.538,08	4.028,60	3.493,42	2.931,26	2.340,76
Gezahlte Nebenkosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzielle Belastung	14.642,94	14.642,94	14.642,94	14.642,94	14.642,94
Restschuld	83.516,46	72.902,12	61.752,60	50.040,92	37.790,95

2.5.2 Darlehen Nr. 129 "# 651 Westdeutsche Landesbank 3510260312"

	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017	01.01.2018
	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Anfangsschuld	78.150,18	75.044,73	71.788,50	68.374,17	64.794,05
Darlehensaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Disagio	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Darlehensauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tilgungszahlungen	3.105,45	3.256,23	3.414,33	3.580,12	3.753,96
Zinsaufwand	3.712,83	3.562,05	3.403,95	3.238,16	3.064,32
Zinsverrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinszahlungen	3.712,83	3.562,05	3.403,95	3.238,16	3.064,32
Gezahlte Nebenkosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzielle Belastung	6.818,28	6.818,28	6.818,28	6.818,28	6.818,28
Restschuld	75.044,73	71.788,50	68.374,17	64.794,05	61.040,09

2.5.3 Darlehen Nr. 130 "# 652 Postbank 5471085027"

	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017	01.01.2018
	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Anfangsschuld	136.378,22	109.091,33	80.492,93	50.519,98	19.106,40
Darlehensaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Disagio	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Darlehensauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tilgungszahlungen	27.286,89	28.598,40	29.972,95	31.413,58	19.106,40
Zinsaufwand	5.833,70	4.506,61	3.115,74	1.658,00	294,29
Zinszahlungen	6.157,73	4.846,22	3.471,67	2.031,04	521,18
Gezahlte Nebenkosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzielle Belastung	33.444,62	33.444,62	33.444,62	33.444,62	19.627,58
Restschuld	109.091,33	80.492,93	50.519,98	19.106,40	0,00

2.5.4 Darlehen Nr. 131 "# 653 NRW-Bank4200054569"

	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017	01.01.2018
	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Anfangsschuld	433.333,36	400.000,04	366.666,72	333.333,40	300.000,08
Darlehensaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Disagio	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Darlehensauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tilgungszahlungen	33.333,32	33.333,32	33.333,32	33.333,32	33.333,32
Zinsaufwand	12.751,26	11.741,26	10.731,26	9.721,26	8.711,26
Zinszahlungen	12.751,26	11.741,26	10.731,26	9.721,26	8.711,26
Gezahlte Nebenkosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzielle Belastung	46.084,58	45.074,58	44.064,58	43.054,58	42.044,58
Restschuld	400.000,04	366.666,72	333.333,40	300.000,08	266.666,76

2.5.5 Darlehen Nr. 132 "# 654 HSH Nordbank 6731550027"

	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017	01.01.2018
	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Anfangsschuld	111.781,36	95.037,38	77.332,46	58.611,44	38.816,01
Darlehensaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Disagio	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Darlehensauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tilgungszahlungen	16.743,98	17.704,92	18.721,02	19.795,43	20.931,50
Zinsaufwand	5.855,23	4.880,70	3.850,22	2.760,61	1.608,47
Zinsverrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	253,02
Zinszahlungen	6.092,12	5.131,18	4.115,08	3.040,67	1.904,60
Gezahlte Nebenkosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzielle Belastung	22.836,10	22.836,10	22.836,10	22.836,10	22.836,10
Restschuld	95.037,38	77.332,46	58.611,44	38.816,01	18.137,53

2.5.6 Darlehen Nr. 133 "# 655 Münchener Hypothekenbank 3.058.360/01"

	01.01.2014	01.01.2015
	31.12.2014	31.12.2015
Anfangsschuld	71.262,43	36.551,52
Darlehensaufnahmen	0,00	0,00
Disagio	0,00	0,00
Darlehensauszahlungen	0,00	0,00
Tilgungszahlungen	34.710,91	36.551,52
Zinsaufwand	3.133,25	1.064,50
Zinszahlungen	3.636,47	1.594,41
Gezahlte Nebenkosten	0,00	0,00
Finanzielle Belastung	38.347,38	38.145,93
Restschuld	36.551,52	0,00

2.5.7 Darlehen Nr. 134 "# 656 Münchener Hypothekenbank 3.058.360/02"

	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016
	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Anfangsschuld	177.702,04	109.647,48	37.560,51
Darlehensaufnahmen	0,00	0,00	0,00
Disagio	0,00	0,00	0,00
Darlehensauszahlungen	0,00	0,00	0,00
Tilgungszahlungen	68.054,56	72.086,97	37.560,51
Zinsaufwand	8.084,74	3.974,49	371,69
Zinszahlungen	9.398,50	5.366,09	1.096,77
Gezahlte Nebenkosten	0,00	0,00	0,00
Finanzielle Belastung	77.453,06	77.453,06	38.657,28
Restschuld	109.647,48	37.560,51	0,00

2.5.8 Darlehen Nr. 135 "# 657 Westdeutsche Landesbank 0398553800"

	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017	01.01.2018
	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Anfangsschuld	1.181.250,00	1.106.250,00	1.031.250,00	956.250,00	881.250,00
Darlehensaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Disagio	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Darlehensauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tilgungszahlungen	75.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00
Zinsaufwand	45.779,07	42.801,56	39.824,07	36.846,56	33.869,07
Zinszahlungen	45.779,07	42.801,56	39.824,07	36.846,56	33.869,07
Gezahlte Nebenkosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzielle Belastung	120.779,07	117.801,56	114.824,07	111.846,56	108.869,07
Restschuld	1.106.250,00	1.031.250,00	956.250,00	881.250,00	806.250,00

2.5.9 Darlehen Nr. 136 "# 658 Westdeutsche Landesbank 398553801"

	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017	01.01.2018
	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Anfangsschuld	774.193,58	709.677,46	645.161,34	580.645,22	516.129,10
Darlehensaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Disagio	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Darlehensauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tilgungszahlungen	64.516,12	64.516,12	64.516,12	64.516,12	64.516,12
Zinsaufwand	19.633,87	17.962,90	16.291,94	14.620,97	12.950,00
Zinsverrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinszahlungen	19.633,87	17.962,90	16.291,94	14.620,97	12.950,00
Gezahlte Nebenkosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzielle Belastung	84.149,99	82.479,02	80.808,06	79.137,09	77.466,12
Restschuld	709.677,46	645.161,34	580.645,22	516.129,10	451.612,98

2.5.10 Darlehen Nr. 137 "# 690 Stadtparkasse Werne 60301579"

	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017	01.01.2018
	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Anfangsschuld	0,00	807.500,00	722.500,00	637.500,00	552.500,00
Darlehensaufnahmen	850.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Disagio	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Darlehensauszahlungen	850.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tilgungszahlungen	42.500,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00
Zinsaufwand	3.302,25	9.906,75	8.835,75	7.764,75	6.693,75
Zinsverrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinszahlungen	3.302,25	9.906,75	8.835,75	7.764,75	6.693,75
Gezahlte Nebenkosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzielle Belastung	45.802,25	94.906,75	93.835,75	92.764,75	91.693,75
Restschuld	807.500,00	722.500,00	637.500,00	552.500,00	467.500,00

2.5.11 Darlehen Nr. 142 "Darlehen Neubau 2015"

	01.01.2014	01.01.2016	01.01.2017	01.01.2018
	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Anfangsschuld	0,00	3.650.000,00	3.650.000,00	3.526.064,72
Darlehensaufnahmen	3.650.000,00	0,00	0,00	0,00
Disagio	0,00	0,00	0,00	0,00
Darlehensauszahlungen	3.650.000,00	0,00	0,00	0,00
Tilgungszahlungen	0,00	0,00	123.935,28	123.935,28
Zinsaufwand	42.583,33	73.000,00	73.000,00	70.521,29
Zinsverrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinszahlungen	42.583,33	73.000,00	73.000,00	70.521,29
Gezahlte Nebenkosten	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzielle Belastung	42.583,33	73.000,00	196.935,28	194.456,57
Restschuld	3.650.000,00	3.650.000,00	3.526.064,72	3.402.129,44

2.5.12 Darlehen Nr. 143 "Darlehen Neubau 2016"

	01.01.2014	01.01.2017	01.01.2018
	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Anfangsschuld	0,00	5.600.000,00	5.416.450,28
Darlehensaufnahmen	5.600.000,00	0,00	0,00
Disagio	0,00	0,00	0,00
Darlehensauszahlungen	5.600.000,00	0,00	0,00
Tilgungszahlungen	0,00	183.549,72	183.549,72
Zinsaufwand	65.333,33	112.000,00	108.329,01
Zinsverrechnungen	0,00	0,00	0,00
Zinszahlungen	65.333,33	112.000,00	108.329,01
Gezahlte Nebenkosten	0,00	0,00	0,00
Finanzielle Belastung	65.333,33	295.549,72	291.878,73
Restschuld	5.600.000,00	5.416.450,28	5.232.900,56

2.5.13 Darlehen Nr. 144 "Darlehen Neubau 2017"

	01.01.2014	01.01.2018
	31.12.2017	31.12.2018
Anfangsschuld	0,00	3.951.985,92
Darlehensaufnahmen	4.080.000,00	0,00
Disagio	0,00	0,00
Darlehensauszahlungen	4.080.000,00	0,00
Tilgungszahlungen	128.014,08	128.014,08
Zinsaufwand	81.146,67	79.039,72
Zinsverrechnungen	0,00	0,00
Zinszahlungen	81.146,67	79.039,72
Gezahlte Nebenkosten	0,00	0,00
Finanzielle Belastung	209.160,75	207.053,80
Restschuld	3.951.985,92	3.823.971,84

3 Umsatzsteuerliche Besonderheiten

Der Gesetzgeber hat durch das Jahressteuergesetz 2010, konkretisiert durch das BMF-Schreiben vom 2. Januar 2012, den Vorsteuerabzug sog. gemischt genutzter Wirtschaftsgüter insbesondere bei Grundstücken geändert (Neueinfügung des § 15 Abs. 1b UStG). Bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts werden seitdem die hoheitlichen Tätigkeiten, worunter im Falle des Bäderbetriebs der Stadt Werne bzw. der Natur-Solebad Werne GmbH das Schul- und Vereinsschwimmen fällt, als sog. „nichtwirtschaftliche Tätigkeiten in engem Sinne“ angesehen, bei denen ein Vorsteuerabzug aus der Anschaffung entsprechend genutzter Wirtschaftsgüter als auch der Vorsteuerabzug aus laufenden Aufwendungen insoweit ausgeschlossen ist. Die bisher hierfür anzusetzende unentgeltliche Wertabgabe entfällt auf der anderen Seite. Bei Wirtschaftsgütern, die vor dem 31. Dezember 2010 angeschafft worden waren, verbleibt es gemäß der Übergangsregelung in § 27 Abs. 16 UStG bei der Altregelung, d. h. voller Vorsteuerabzug und umsatzsteuerliche Erfassung einer unentgeltlichen Wertabgabe. Das bisherige Natursolebad fällt unter diese Übergangsregelung.

Bei dem Neubau des Hallenbades und der Neugestaltung des Freibades sind die seit dem 1. Januar 2011 geltenden neuen Rechtsgrundsätze somit erstmals anzuwenden. Dieses bedeutet, dass sowohl aus der Herstellung der Neubauten als auch aus den Kosten des laufenden Betriebs der Vorsteuerabzug in Höhe des Anteils der Nutzung durch das Schul- und Vereinsschwimmen ausgeschlossen ist. Dieses erhöht sowohl die Anschaffungskosten für den Neubau als auch die laufenden Kosten des Badebetriebs.

Da bisher überhaupt nicht abschätzbar ist, wie hoch der Nutzungsanteil durch das Schul- und Vereinsschwimmen sein wird, da dieser Anteil von mehreren Faktoren abhängig ist (zukünftige Wasserflächen, Gesamtöffnungszeiten, Belegungszeiten für Schulen und Vereine) und letztendlich erst ab Inbetriebnahme in 2017 feststeht, wurde in den vorliegenden Wirtschaftsplänen diese Problematik noch nicht abgebildet. Dieses kann erst erfolgen, sobald hierzu belastbare Zahlen und Erkenntnisse vorliegen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.